

**Franke || Bornberg**  
Franke und Bornberg GmbH  
Analyse- und Ratingagentur

## Produktrating Cyber-Versicherung für Privatpersonen

### Bewertungsgrundlagen

Stand: 17. Juli 2025

**Franke || Bornberg**

## Inhalt

I.	Editorial.....	3
II.	Bewertungsgrundsätze .....	5
III.	Rating-Systematik .....	7
IV.	fb-Standardprofil.....	9
V.	Ratingkriterien/fb-Standardprofil.....	9

## I. Editorial

Digitalisierung erweist sich als Treiber für wirtschaftliches Wachstum ebenso wie für gesellschaftliche und soziale Prozesse. Damit birgt die digitale Transformation unendlich viele Chancen, aber auch einige Risiken. Bei Franke und Bornberg behalten wir beides im Blick.

Im Rahmen unserer Tarifanalysen untersuchen wir, ob und in welchem Umfang Cyber-Versicherungen vor digitalen Risiken schützen können. Denn davon gibt es einige, vom Hacker-Angriff über Datenverlust, Verlusten beim Online-Shopping bis hin zu Cybermobbing und Identitätsdiebstahl.

2018 hat Franke und Bornberg das erste Rating zu Cyberversicherungen für Gewerbebetriebe im deutschen Markt veröffentlicht. Die Versicherer reagierten prompt: Innerhalb von wenigen Jahren hat sich das Angebot an selbstständigen Cyber-Tarifen und Tarifbausteinen verfünfacht, die Qualität der Tarife hat sich deutlich verbessert.

### Cyber Privat – vom Annex zur Hauptversicherung?

Im Privatgeschäft begegnet uns Cyberschutz bislang immer noch oft als Annex. Dieser Zusatzbaustein wird an Haustrat-, Haftpflicht- und Rechtsschutzverträge angedockt. Anders als in den USA sind eigenständige Cyber-Versicherungen im Privatgeschäft hierzulande erst seit 2014 auf dem Markt. Seitdem war die Entwicklung nicht gerade dynamisch: Heute finden sich im Rating, das 2021 erstveröffentlicht wurde, 19 Tarife von 14 Gesellschaften. So klein das Angebot, so groß ist aktuell die Bandbreite. Zwar gibt es einige Cyber-Tarife mit identischem Bedingungswerk. Cyber-Versicherungen von anderen Anbietern unterscheiden sich in ihren Leistungen und Ausschlüssen hingegen mehr als deutlich. Daraus ein konsistentes Bewertungsschema abzuleiten, war nicht trivial. Unterschiedlichste Formulierungen und Regelungen, beispielsweise sehr unterschiedliche und differenzierte Ausschlüsse und Leistungsvoraussetzungen, mussten in einheitliche Bewertungsmaßstäbe überführt werden.

### Was eine private Cyber-Police abdeckt

Im Kern zahlt eine Cyber-Versicherung für Schäden von Versicherten (Eigenschaden) oder Dritten (Drittschaden) durch ungewollte Einwirkungen, Zugriffe und Nutzung von IT-Systemen. Viele Versicherer knüpfen ihre Leistung bei einem Schaden an Voraussetzungen oder formulieren verschiedene Ausschlüsse. Das Cyber-Rating von Franke und Bornberg beleuchtet die Unterschiede im Detail und schafft eine bislang nicht dagewesene Transparenz am Markt.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

Unser Vergleich für die private Cyber-Versicherung basiert auf insgesamt 68 Prüfkriterien. Am stärksten gewichten wir die Aspekte Konto-/Daten-/Identitätsmissbrauch, Daten- und Geräterettung nach Cyber-Attacken sowie Verlust bei Interneteinkäufen. Allein auf diese drei Kriterien entfallen 2.600 von maximal 6.550 erreichbaren Punkten. Unser Punktesystem erlaubt verlässliche Aussagen zur Qualität. Ein wesentliches Augenmerk legen wir darauf, dass keine Schwäche versteckt bleibt. Deshalb zieht das Cyber-Rating Privat zusätzlich Mindeststandards für die höchsten Ratingklassen heran. Zu den Standards für ein FFF zählt beispielsweise, dass bei Pharming, Phishing und Skimming für Zahlungskarten und Banking Versicherungsschutz besteht.

### Cyberschutz: eigenständig oder „add on“?

Cyber-Bausteine bieten keinen optimalen Schutz. Sie ergänzen immer nur eine Tarifart, ob Haustrat, Haftpflicht oder Rechtsschutz. Insgesamt decken „Add-on“-Bausteine durchschnittlich weniger Leistungsbereiche ab als es eigenständige Cyber-Produkte tun. Daher bieten sie in der Gesamtheit weniger Cyberschutz als eigenständige Produkte.

## Ausblick

Dass der Bedarf für Cyberschutz auch bei Verbrauchern steigt, ist unstrittig. Wie viele private Cyberversicherungen bereits bestehen, ist allerdings unbekannt. Ob in Zukunft eigenständige Cyber-Versicherungen oder konventionelle Cyber-Ergänzungen den Markt dominieren werden, bleibt abzuwarten. Doch eines steht fest: Je klarer das Profil und je verlässlicher ihre Leistungsstandards, umso eher können sich eigenständige Cyber-Tarife im Markt durchsetzen.

Ausbaufähig bleiben sowohl das Angebot an Unternehmen und Tarifen als auch die Qualität, wurde doch die Höchstnote bisher nicht erreicht. Unser unabhängiges Rating wird die weitere Entwicklung begleiten und im besten Fall verbraucherorientiert gestalten.



Michael Franke



Katrin Bornberg

## II. Bewertungsgrundsätze

### Faktengesicherte Bewertung

Wir verlassen uns nicht auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften. Bewertungen werden im eigenen Haus unter höchsten Qualitätsstandards durchgeführt und beruhen auf der langjährigen Expertise der Analysten.

### Bewertung ausschließlich auf Basis belastbarer Angaben

Als Quellen für die Bewertung nutzen wir die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte, ergänzt um Anbieterangaben. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen / Auslegungen der Versicherer, sowie werbliche Veröffentlichungen.

### Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis absurdum führen können.

### Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

### Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es den Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für die Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

### Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Formulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse der Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz der Verbraucher stets eine für potenzielle Kunden ungünstige Auslegung der Regelungen, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

### Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für die Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind.

### Keine positive Wertung für kollektivschädliche Produktmerkmale

Entscheidend für die Qualität des Versicherungsschutzes ist immer auch die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen. Diese Erfüllbarkeit kann bei fehlerhafter oder an kurzsichtigen Vertriebsinteressen ausgerichteter Produktgestaltung mittel- bis langfristig gefährdet sein. Die zwangsläufigen Folgen sind dann eine restriktive Leistungspraxis als Korrektiv für nicht angemessene Kalkulation oder steigende Zahlbeiträge. Wir bewerten nicht oder nur schwer kalkulierbare sowie ausschließlich für einzelne Versicherte nützliche Regelungen/Leistungsmerkmale grundsätzlich nicht positiv, wenn dadurch Belastungen für das Kollektiv der Versicherten entstehen können.

## Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

## Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen oder Leistungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

### III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versichertengemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

#### Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

#### Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

#### Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	ungenügend	6,0

FFF+
  
hervorragend • 0,5
  
Sparte ABC

Produkt  
01|2025

Rating  
01|2025

AUSGEZEICHNET SEIT 1995

**Mustergesellschaft**  
Musterprodukt  
Tarif ABC

[f-b-rating.de](http://f-b-rating.de)

## Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktsspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die Ratingklassen FF, FF+, FFF und FFF+ eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF; FFF statt FFF+) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard einer der darunter liegenden Klassen, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF+ erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF+ bzw. FFF, so ergibt sich die Wertung FF+).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen. Auf der nachfolgenden Seite finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

## Mindeststandards FFF+:

Konto-/Daten-/Identitätsmissbrauch

- ➲ Versicherungsschutz besteht bei Pharming, Phishing und Skimming für Zahlungskarten und beim Banking bis zu einer Leistungshöhe von mind. 15.000 €

Datenrettung nach Cyber-Attacken

- ➲ Versicherungsschutz besteht für die Wiederherstellung privater Daten bei Datenverlust und Datenbeschädigung

Verluste bei Interneteinkäufen

- ➲ Versicherungsschutz besteht bei Nicht- oder Falsch-lieferung sowie bei beschädigter oder zerstörter Ware bis zu einer Leistungshöhe von mind. 15.000 €

Verluste bei Internetverkäufen

- ➲ Versicherungsschutz besteht bis zum vollen Kaufpreis der Ware (Neuwert) für Schäden aus dem Verkauf von Waren über das Internet bis zu einer Leistungshöhe von mind. 15.000 €

Geltungsbereich

- ➲ Versicherungsschutz besteht weltweit

Straf-Rechtsschutz

- ➲ Straf-Rechtsschutz ist versichert

Aktiver-Straf-Rechtsschutz

- ➲ Aktiver-Straf-Rechtsschutz ist versichert

Verletzung urheberrechtlicher Bestimmungen im Internet

- ➲ Verletzung urheberrechtlicher Bestimmungen im Internet ist versichert

Vertraulichkeitsverletzung im Internet

- ➲ Vertraulichkeitsverletzung im Internet ist versichert

## Mindeststandards FFF:

Konto-/Daten-/Identitätsmissbrauch

- ➲ Versicherungsschutz besteht bei Pharming, Phishing und Skimming für Zahlungskarten und beim Banking

Datenrettung nach Cyber-Attacken

- ➲ Versicherungsschutz besteht für die Wiederherstellung privater Daten bei Datenverlust und Datenbeschädigung

Verluste bei Interneteinkäufen

- ➲ Versicherungsschutz besteht bei Nicht- oder Falsch-lieferung sowie bei beschädigter oder zerstörter Ware

Verluste bei Internetverkäufen

- ➲ Versicherungsschutz besteht bis zum vollen Kaufpreis der Ware (Neuwert) für Schäden aus dem Verkauf von Waren über das Internet

Geltungsbereich

- ➲ Versicherungsschutz besteht weltweit

## IV. fb-Standardprofil

Gemäß der unter Punkt III dargestellten Ratingsystematik prüfen wir die Vertragsgrundlagen für ein Produkt anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs, der alle relevanten, bedingungsseitig geregelten Sachverhalte abbildet.

Für das Ratingverfahren treffen wir eine Auswahl an Kriterien, die für die Vertragsgestaltung und den Leistungsanspruch der Versicherten von besonderer Bedeutung sind. Diese Kriterienauswahl findet sich auch im fb-Standardkriterienprofil wieder, das in den Vergleichsprogrammen der fb research GmbH hinterlegt ist.

Unter Ansetzung der identischen Gewichtungen ergibt sich daraus aus dem Verhältnis von erreichten zu möglichen Punkten ein entsprechender Qualitätsindex.

Die Kriterien sind unter Punkt V. aufgeführt.

## V. Ratingkriterien/fb-Standardprofil

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Konto-/Daten-/Identitätsmissbrauch	11	950
Daten- und Geräterettung nach Cyber-Attacken	11	900
Verluste bei Interneteinkäufen	7	750
Verluste bei Internetverkäufen	6	600
Löschtung/Sperrung persönlicher und missbräuchlich verwendeter Daten	6	550
Versicherte Personen in häuslicher Gemeinschaft	4	500
Cyber-Haftpflicht	4	450
Cyber-Rechtsschutz	4	450
Psychologische Betreuung nach Cyber-Mobbing	4	400
Zusatzleistungen bei Zahlungskarten, Konten und Dokumenten	6	400
Juristische Erstberatung	4	300
Geltungsbereich	1	300